

CVP-Ständeräte haben Angst vor dem eigenen Mut

Die Mehrheit der Ständeräte unterzeichnet einen Vorstoss – und trotzdem scheitert er. Das Ziel waren gleich lange Spiesse zwischen privaten und staatlichen Unternehmen. Dagegen haben sich die Kantone gewehrt.

Fabian Schäfer, Bern
17.6.2019, 20:43 Uhr

In der Schweiz gibt es 24 Kantonalbanken. Davon sind 18 ganz oder teilweise von den Steuern befreit, 22 haben obendrein noch eine Staatsgarantie. Solche Regime können den Wettbewerb verzerren, weil die private Konkurrenz keine vergleichbaren Vorteile geniesst. Ähnliche Fragen stellen sich bei den vielen Spitälern und den grossen Energiekonzernen in Kantonsbesitz oder, auf Bundesebene, bei Post, SBB oder Swisscom. Sogar der Bundesrat anerkennt, dass hier Risiken bestehen. Zusätzlich hielt er 2017 in einem Bericht fest, dass die staatsnahen Firmen in der Vergangenheit effektiv zunehmend in Geschäftsfelder ausserhalb ihres Kerngeschäfts expandiert haben.

Nur: Der Bundesrat will nichts dagegen unternehmen. Denn die Aktivitäten der Staatsfirmen seien politisch gewollt. Zudem würden mit Vorschriften wie dem Verbot von Quersubventionen sowie klaren Rollenverteilungen manche Probleme entschärft.

Schranken setzen, aber nicht verkaufen

Der Ständerat sieht das anders und ist bereit, gegen Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen vorzugehen – hätte man bis am Montagabend meinen sollen. Auf der Traktandenliste stand ein Vorstoss von FDP-Ständerat Andrea Caroni, der von 26 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden war. Damit schien eine Mehrheit im 46-köpfigen Ständerat Formsache. Doch in der Debatte überlegten es sich insbesondere Vertreter der CVP anders und entzogen dem Vorstoss ihre Unterstützung. Er scheiterte mit 16 zu 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Abgelehnt wurde auch eine zweite Motion von CVP-Ständerat Beat Rieder, der dasselbe Ziel verfolgte. Die Formulierungen in beiden Vorstössen waren relativ offen, doch die Stossrichtung war klar: Gesetzliche Schranken sollten Staatsfirmen daran hindern, sich auf dem freien Markt Vorteile zu verschaffen. Tun sie es dennoch, könnten sich private Unternehmen auf dem Rechtsweg besser zur Wehr setzen.

Das Umdenken in den Reihen der CVP hat viel mit dem Widerstand der Kantonsregierungen zu tun. Denn wenn der Bund hier aktiv würde, müsste er zwangsläufig den Kantonen ins Gärtchen treten. Es entbehrt auch nicht der Ironie, dass das Parlament diese Diskussion um die längeren Spiesse der staatlichen Unternehmen gerade jetzt führt.

Es nimmt damit die Problematik der «staatlichen Beihilfen» auf, die in den Diskussionen um den geplanten Rahmenvertrag mit der EU viel zu reden geben. Früh schon wurden in der Union staatliche Vorteile für Unternehmen streng reguliert, um einen Binnenmarkt mit gleichen Regeln für alle zu ermöglichen, ohne dass staatliche Sonderregeln den Wettbewerb über die Landesgrenzen hinweg stören.

Die Schweiz als Mini-EU?

In der Schweiz ist man davon nach dem Entscheid des Ständerats weit entfernt. Die Kantone freut's: «Dass man die Schweiz im Wirtschaftsrecht zu einer Mini-EU umformen will, ist schwer nachvollziehbar», sagte vor der Debatte Benedikt Würth. Der St. Galler ist seit kurzem selber Ständerat (cvp.), vor allem aber vertritt er als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen die Interessen der Kantone.

Er sagt, Wettbewerbsverzerrungen liessen sich schon mit den bestehenden Instrumenten angehen. Würth zeigt sich grundsätzlich offen für eine Verschärfung des Kartellgesetzes, was allerdings aus Sicht der Gegenseite wenig zielführend ist, da die Hürden weiterhin hoch wären. Caroni und Rieder schwebte eher ein Eingriff via Binnenmarktgesetz vor, was die Kantone resolut ablehnen. In diesem Fall wäre klar, dass der Bund ihre Kompetenzen übersteuern müsste. Deshalb wertete Würth die beiden Vorstösse als Angriff auf den Föderalismus.

Den Ständeräten Caroni und Rieder war zwar bewusst, dass die Kantone wenig Freude an den Vorstössen haben. Aber Caroni hatte gehofft, dank der breiten Unterstützung und der offenen Formulierung seien trotzdem erste Schritte in diese Richtung möglich. Rieder seinerseits hatte sich vor der Debatte kämpferisch gezeigt: Wenn es notwendig sei, den Spielraum der Kantone einzuschränken, um zu verhindern, dass Staatsunternehmen den freien Wettbewerb zunehmend dominierten, dann sei er zu diesem Schritt bereit.

Obwohl die Vorstösse viel Spielraum liessen, war klar, wohin die Reise gehen würde. Unter Druck kämen zum Beispiel die Privilegien der Kantonalbanken. Aber auch jene Kantone müssten umdenken, die nach wie vor mit Steuergeldern Bauvorhaben oder andere Projekte von Spitälern unterstützen. Ein grosses Thema sind zudem die Energiekonzerne der Kantone: Beide Ständeräte befürworteten hier Bundesvorgaben, um deren Radius einzuschränken.

Das schlechte Beispiel ist die Berner BKW

Das schlechte «Paradebeispiel» nach Rieder ist der Berner Energiekonzern BKW. Dieser verfügt einerseits über eine Monopolstellung in der Grundversorgung und hat andererseits in den letzten Jahren über 70 private Handwerksbetriebe und KMU aufgekauft. Heute steuern die Berner ein grosses Netzwerk in der Gebäudetechnik, das über den Kanton hinausreicht. Dies stört den Walliser Ständerat Rieder. Bevor andere Konzerne denselben Weg gehen, wollte er Schranken definieren. Er sei der Letzte, der die Energiekonzerne privatisieren wolle, betont er. «Aber wir müssen ihnen Grenzen setzen und den staatlichen Kernauftrag auf das notwendige Minimum beschränken.»

Daraus wird nun vorerst nichts. Die Kantone behalten ihre Freiheiten. Wer nun findet, der Expansionskurs der BKW gefährde das Gewerbe, kann nur darauf hoffen, dass die Berner Kantonspolitik eingreift – obwohl der Konzern auch in anderen Kantonen aktiv ist. Weil der Ständerat hier nicht aktiv werden will, müsste ein neuer Vorstoss wohl aus dem Nationalrat kommen.